

Betriebs-, Reit- und Stallordnung

Die Betriebs-, Reit- und Stallordnung dient dem Verein sowie der Erhaltung der Reitanlage.

In unserem Verein steht der Sport mit dem Pferd, unter Beachtung einer möglichst artgerechten Tierhaltung, im Vordergrund. Disziplin, Ordnung und Sauberkeit sollten für alle Mitglieder und Gäste oberstes Gebot sein, um einen optimalen Reitbetrieb sowie die Erhaltung aller Anlagen und Einrichtungen im Verein zu gewährleisten. Damit Ihr euch mit eurem und/oder unseren Pferden wohl fühlt, haben wir nachstehend und nicht zuletzt aus gegebenem Anlass einige Regeln zusammengestellt.

Diese Betriebs-, Reit- und Stallordnung ist zudem auch Bestandteil des Einstellervertrages.

Betriebsordnung

Zur Vereinsanlage gehören: die Stallungen, die Reithalle, der Anbindeplatz, Klause und Richterturm, die Außenplätze (Turnierplatz und Sandplätze), die Parkplätze und die Weiden. Der Vorstand ist für den Gesamtbetrieb der Anlage verantwortlich.

Alle Anlagen und Einrichtungen sind seitens der Benutzer so pfleglich zu behandeln, dass ohne Belastung der Vereinskasse eine maximale Nutzungsdauer garantiert wird.

Am besten geht alles immer miteinander, das heißt wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben.

Jeder Benutzer der Vereinsanlage ist **mitverantwortlich** für die ordentliche Abwicklung des Reitbetriebs.

Den Anordnungen der Futtermeister, der Übungsleiter, der Einstallervertreter und der Vorstandsmitglieder des Vereins ist Folge zu leisten.

Wünsche, Probleme und Beschwerden sind **unmittelbar und ausschließlich** an den Vorstand/ Einstallervertreter zu richten.

Angerichtete oder entdeckte Schäden an Einrichtungen und Material sind unverzüglich an den Vorstand zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.

Die ethischen Grundsätze der FN sind für alle Nutzer dieser Anlage bindend.

Versicherungsschutz besteht nur für Vereinsmitglieder.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Vereinsanlage steht grundsätzlich allen Mitgliedern zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen oder Arbeiten es erforderlich, die Reitanlage oder Teile davon für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Aushang im „Glaskasten“ oder per "WhatsApp-Gruppe" bekannt gegeben. Kurzfristig unangekündigte Einschränkungen sind nicht auszuschließen und sollten toleriert werden.

Gebrauchsgegenstände aller Art sind nach der Verwendung an die jeweils vorgesehenen Plätze (z.B. Geräte- u. Futterraum) zurückzustellen bzw. in Schränken zu verwahren.

Im „Glaskasten“ und auf der Homepage ist der aktuelle Hallenbelegungsplan (Unterricht usw.) einzusehen, außerdem hängen hier alle Hinweise aus.

Der Reiterverein haftet nicht für Unfälle, Verlust oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse, vor allem gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden, oder sonst wie an privatem Eigentum des Mitglieds oder Besuchers entstehen, soweit der Verein nicht gegen Schäden versichert ist oder dieses nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstigen Hilfspersonen beruht.

Jeder ist für die Entsorgung des Mülls, den er selbst verursacht, verantwortlich. Das heißt, **alle nehmen leere Verpackungen, Medikamentenreste, kaputtes, nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. mit nach Hause** und entsorgen es dort. Organischer Müll darf auf den Mist. Ein Zwischenlagern des Mülls im Stall oder auf der Anlage ist nicht erwünscht. Kleinmüll wird in den Tonnen entsorgt und nicht liegen gelassen.

Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern, bitten wir um Ruhe und Ordnung auf dem gesamten Vereinsgelände.

Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.

Die Bedienung der Beregnungsanlage obliegt ausschließlich eingewiesenen Mitgliedern.

Beim Parken bitte darauf achten, dass kein anderer behindert wird und alle Pferde noch bequem überall hindurch geritten / geführt werden können.

Die Zufahrt zur Reitanlage ist im Schritttempo zu befahren. Für Autos und Pferdeanhänger, die auf den Grundstücken der Reitanlage geparkt werden, übernehmen wir keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl. Bitte den **Parkplatz sauber verlassen**.

Auf dem Waschplatz ist von den Reitern für Ordnung zu sorgen, d. h. Pferdeäpfel usw. sind unverzüglich aufzufegen und in die entsprechenden Karren zu entsorgen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher aufzubewahren.

Mit dem Wasser ist sparsam umzugehen!

Hunde sind im Stall u. in der Reithalle grundsätzlich an der Leine zu führen, auf den Außenanlagen können sie freilaufen, sofern sie beaufsichtigt werden. Verunreinigungen, die durch den Hund verursacht werden, sind durch dessen Besitzer sofort zu beseitigen und im Restmüll zu entsorgen.

Der Verein hat das Recht, Reiter-/innen, die trotz mehrfacher Verwarnungen erheblich gegen die Betriebs- und Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.

Das Rauchen im gesamten Innenbereich der Anlage sowie im Außenbereich der Außenboxen ist strengstens verboten!

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor!

Reitordnung

Für alle Reiter/-innen ist ein bruchsicherer und splitterfester Reithelm mit Kinnriemen vorgeschrieben.

Die Übersicht über die festgelegten Reitstunden (Hallenbelegungsplan) ist im Glaskasten und auf der Homepage ersichtlich.

Zu den übrigen Zeiten steht die Reithalle den Vereinsmitgliedern zur freien Verfügung.

Der Nachweis einer Reitpferdehaftpflicht für jedes Pferd ist zwingend. Bestehender Impfschutz der Pferde gegen Tetanus und Influenza wird vorausgesetzt.

Der Boden der Reithalle + Außenplätze und des Anbindeplatzes ist unverzüglich - spätestens beim Verlassen – abzuäppeln. Die vorgesehenen Mistkarren in der Reithalle und an den Außenplätzen sind bei „Überfüllung“ im großen Mistcontainer am Vereinsstall zu entleeren.

Die Reithalle ist nach Benutzung mit dem Hufschlagabzieher zu begradigen.

Das Auskratzen der Hufe erfolgt beim Verlassen der Reithalle bzw. der Stallgasse. Bitte den ausgekratzen Reitsand wieder zurück in die Reithalle schütten bzw. fegen.

Vorrang haben in der Halle, wenn nicht anders laut Unterrichtsplan geregelt, zuerst der Reitende, dann der Longierende und zuletzt jener, der sein Pferd laufen lassen möchte.

Während des Unterrichts ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.

Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.

Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite mit ausreichend Abstand vorbeigeritten. Es gilt Rücksichtnahme gegenüber schwächeren Reitern.

Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich vier oder weniger Reiter in der Bahn befinden und diese zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie.

Da wir Pferdefreunde um unsere Tiere wissen, ist es klar, dass wir gerade mit jungen oder schreckhaften Pferden viel Abstand zu Kindern halten und freundlichst darauf hinweisen, wenn Gefahr für Mensch und Tier besteht.

Springen ist nur nach Anordnung des anwesenden Reitlehrers zulässig. Außerhalb der offiziellen Springstunden können Hindernisse in der Bahn nur mit Einverständnis der anderen Reiter und entsprechender Rücksichtnahme benutzt werden.

Die Benutzung des Hindernismaterials und sonstigen Zubehörs (Kegel, Tonnen etc.) steht allen Reitern frei. Es muss nach Benutzung wieder aufgeräumt werden. Schäden sind sofort zu melden.

Auf dem Außenplatz sind während der Sommersaison Hindernisse aufgebaut. Bitte nach Benutzung alle Stangen wieder vom Boden aufheben (Fäulnis bei Regen). Die Hindernisse sind regelmäßig zwecks Unkrautvorbeugung und Platzpflege durch Ihre Benutzer zu versetzen.

Der **Rasenplatz** ist dem Turnier vorbehalten und ist ansonsten **grundsätzlich gesperrt**.

Der letzte Reiter schaltet beim Verlassen der Reithalle das Licht aus und schließt die Außentür.

Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als 3 erfahrene Reiter auf älteren Pferden in der Bahn befinden und diese sämtliche dem Longieren zustimmen. Also bitte jedes Mal nachfragen! Wird jedoch ein Pferd longiert, bevor Reiter die Halle nutzen, müssen die Nachfolgenden Rücksicht nehmen.

Das Longieren auf dem großen Außenplatz ist grundsätzlich verboten!

Das Laufenlassen der Pferde erfolgt grundsätzlich nur unter Aufsicht und auf eigene Gefahr. Anschließend sind entstandene Löcher/Wälzstellen zu begradigen.

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor! (Jan. 2025)

Stallordnung

Diese Stallregeln sind Bestandteil des Einstellvertrages und haben zum Ziel, einen angenehmen und sicheren Betriebsablauf auf unserer Reitanlage sicher zu stellen.

Ge- und Verbote können nicht alle Situationen unseres Lebens regeln, deshalb erwarten wir von allen unseren Mitgliedern Freundlichkeit und Fairness im Umgang mit Mensch und Tier.

Der Pensionsstall gehört zum Geschäftsbetrieb des Vereins. Gemäß der Satzung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand die Leitung des Vereins. Er übernimmt somit die Funktion des Betreibers des Pensionsstalles - er kann bestimmte Aufgabenbereiche an eine weitere Person übertragen.

Behandele andere stets so, wie du auch gerne behandelt werden möchtest.

Unbefugten ist das Betreten der Stallgasse, Sattelkammer und aller sonstigen Nebenräume verboten.

Pferde dürfen nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand unter Vorlage des Impfpasses eingestellt werden.

Bestehender Impfschutz der Pferde gegen Tetanus und Influenza wird vorausgesetzt. Der Nachweis einer Reitpferdehaftpflicht für jedes Pferd ist zwingend.

Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Vereins- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum des Einstellers entstehen, soweit der Betrieb nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebs, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.

Das Füttern der Pferde zu den regulären Futterzeiten erfolgt ausschließlich durch die Futtermeister.

Fütterungszeiten: morgens zwischen 7.00 – 9.00 Uhr
abends zwischen 17.00 – 19.00 Uhr

Die Einteilung der Weide erfolgt nach Weisung einer vom Vorstand beauftragten Person.

Generell gilt jedoch:

Weidegang grundsätzlich erst, nachdem die Pferde ausreichend, d.h. mind. 1 Stunde Zeit zum Fressen hatten.

Das Stallpersonal darf nur im Rahmen der ihm vom Vorstand erteilten Anweisungen zu Aufgaben herangezogen werden.

Besondere Wünsche oder Beschwerden sind ausnahmslos an den Vorstand/Einstallervertreter zu richten.

Eine eigenmächtige Zufütterung von Raufutter außerhalb der gebuchten Mengen ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen führen zur Kündigung der Box.

Die Stallgasse ist stets sauber zu halten.

Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Verein berechtigt, nach Anhören von 2 Tierärzten alle zum Schutz der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Verein die sofortige Entfernung der Pferde verlangen.

Ess-/Futterwaren (Brot, Müsli, Möhren, etc.) sind stets geschlossen aufzubewahren.

Nach Benutzung des Waschplatzes sind etwaige „Spuren“ zu beseitigen.

Das Putzzeug gehört nach Gebrauch in die dafür vorgesehene Putzkiste und in die jeweiligen Schränke.

Die Halfter inkl. Strick gehören nach Gebrauch an die Boxentürhalterung.

Pferdedecken sind auf die vorgesehenen Stangen oder auf die Leine zu hängen. Bitte nach dem Prinzip „So wenig wie möglich,“!

Nach der Reitstunde gehört sämtliches Zubehör in die vorgesehene Sattelkammer. Für die Benutzer der Schulpferde gelten zusätzlich die Infos und Anweisungen an der Satteltür bzw. des Übungsleiters.

Für das Abhandenkommen von Reitzubehör übernimmt der Reitverein keine Haftung. Es empfiehlt sich, Sattelzeug und andere Gegenstände über die private Hausratsversicherung selbst zu versichern.

Unruhe und unnötiger Lärm im Stall und auf den Außenanlagen sind zu vermeiden. Wir laufen **SCHRITT!**

In der Futterkammer dürfen ausschließlich Futtertonnen gelagert werden. Solange es passt, darf jeder die Menge an Futtertonnen haben, die er für nötig hält. Sollte ein Platzproblem entstehen, müssen wir pro Pferd auf zwei Tonnen reduzieren.

Die Sommerweiden sind witterungs- und wachstumsbedingt für einige Monate gesperrt – dieser Zeitraum erstreckt sich circa auf die Zeit von Mitte Oktober bis Anfang Mai. Für diese Zeit stehen Winterausläufe zur Verfügung.

GEGENSEITIGES MITEINANDER: Alle Pferdebesitzer sowie deren Reitbeteiligungen haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlt. Differenzen, Kritik und Missverständnisse sind sachlich und mit demjenigen, den es betrifft, persönlich zu klären. Üble Nachrede wird nicht geduldet.

Mindestens 2x im Jahr muss eine Einstellerversammlung einberufen werden. Bei diesen Versammlungen besteht für die im Vertrag benannten Einsteller Anwesenheitspflicht.

Der letzte Nutzer der Reithalle und Stall hat abends alle Lichter auszuschalten sowie alle Türen zu kontrollieren und zu schließen.

Der Verein hat das Recht Einstellern, die trotz mehrfacher Verwarnungen erheblich gegen die Stall- und Betriebsordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, den Einstellvertrag zu kündigen.

Einsteller sind zu Arbeitsleistungen zur Instandsetzung, Pflege und Wartung der Anlage/Gebäude verpflichtet (Stalldienst)!

Änderungen oder Ergänzungen der Stallordnung behält sich die Vereinsführung vor.

gez. Der Vorstand (Jan. 2025)